

10. / XI. 1914.

* (Die Sperrstunde in den Vergnügungsorten.) Die Besitzer der Wiener Vergnügungsorte kamen Samstag zu einer Besprechung zusammen, um Stellung zu nehmen zu der kürzlich erlassenen Verordnung der Polizeidirektion, in welcher der Schluß der Gesangsvorführungen auf 1 Uhr, der Schluß der Musikproduktionen auf 2 Uhr festgesetzt wird. In der lebhaften Debatte kam allgemein die Anschauung zum Ausdruck, daß Geschäft dieser Lokale entwickle sich gerade in jenen Stunden, in welchen die Lokale nun geschlossen werden sollen, nämlich nach 1 Uhr nachts, nach Schluß der Varietés. Zwar bleibe es den Etablissementbesitzern möglich, ihre Lokale auch nach 2 Uhr noch offen zu halten, doch habe dies für sie keinen Wert, da die Lokale ohne Musik und Gesang keine Anziehungskraft auf das Publikum ausüben würden. Die Aufrechterhaltung der Verordnung würde aber nicht nur die Besitzer der Lokale schädigen, sondern es würde damit auch ein ganzes Heer von Angestellten empfindlichen Schaden erleiden. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß der Erlaß zu einem Zeitpunkt herausgekommen sei, da die Besitzer mit größten Opfern ihre Vorbereitungen für die eben beginnende Saison vollendet hätten. Einige Etablissementbesitzer teilten mit, daß sie bereits beim Polizeipräsidenten vorgesprochen hätten, um eine Hinausschiebung der Beendigung der Produktion um wenigstens eine Stunde zu erreichen. Hofrat Freiherr v. G r u p p, deren Wünschen sehr sympathisch gegenüberstehe und ihrer Lage volles Verständnis entgegenbringe, habe jedoch erklärt, daß er ohnedies schon über das Maß der möglichen Zugeständnisse hinausgegangen sei. Man einigte sich schließlich dahin, eine Deputation zum Statthalter Freiherrn v. W i e n e r t h zu entsenden, die ihm unter eingehender Begründung die Bitte vorlegen soll, die Verordnung dahin abzuändern, daß die Gesangsvorträge um 2 Uhr, die Musikproduktionen um 3 Uhr schließen. Dagegen wären die Etablissementbesitzer bereit, auf das weitere Offenhalten ihrer Lokale bis 5 Uhr früh zu verzichten.